

hörung („Umgebungserstanhörung“), zum zweckmäßigen Vorgehen, zur Technik der Anhörung, zu den sachgerechten Fragen („Einstiegsfragen ohne belastenden Stellenwert“, „ungeeignete Fragen“), zum Verhalten des Anhörenden (vorbehaltlose Akzeptanz des Betroffenen und seiner Angaben, Offenheit) und zu den Möglichkeiten der Verständigung bei unverständlichen oder ausbleibenden Antworten. Nach dem Durchlesen dieses Kapitels (und anderer Kapitel) mit den Ausführungen, „wann, wo, wie und was“ gefragt werden sollte, ist man der Meinung, daß erst mit diesen Kenntnissen sachgerechte Anhörungen möglich sind.

Ebenso glänzend ist die Darstellung, wann die Unterbringungs Voraussetzungen bei allgemeinen psychiatrischen Erkrankungen (Wahn, Manie), Suizidalität und Alkoholmißbrauch vorliegen. Nirgends sonst gibt es diese Darstellung der Kriterien für Zwangsunterbringungen so ausführlich, präzise und vor allem verständlich, so daß mit diesem Wissen auch Betreuer und Verfahrenspfleger in der Lage sind, sachgerechte Fragen zu stellen, den Sachverhalt zu ermitteln und die Unterbringungsnotwendigkeit zu beurteilen (S. 186–209). *Coepicus* lehnt eine „Freiheit zur Krankheit“ ab (S. 119, 190).

Viele Leser werden die Meinung von *Coepicus*, es gebe nur wenige Fälle eines erfolgreichen Wirkens eines Verfahrenspflegers (S. 225), nicht schätzen. Sollten Verfahrenspfleger das Buch lesen, wird *Coepicus* seine Meinung von der Entbehrlichkeit von Verfahrenspflegern in einer Neuauflage aber wahrscheinlich revidieren müssen.

Für Berufsanfänger ist das Buch geradezu unentbehrlich, weil mit diesem Buch eine schnelle Einarbeitung in die Praxis möglich wird. Wer erlebt hat, wie Beteiligte ohne Sachkunde hilflos den Fragen, Meinungen und Feststellungen von Ärzten, Pflegenden und Sachverständigen ausgesetzt sind, wird sich wünschen, daß sie dieses Buch lesen.

Das Buch von *Coepicus*, der durch zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Betreuungs- und Unterbringungsrechts ausgewiesen ist, ist gut lesbar und zeichnet sich durch eine immer verständliche Sprache aus. Alle rechtlichen Erörterungen werden anhand von Fällen dargestellt, wobei *Coepicus* ersichtlich auf eine unerschöpflich scheinende Zahl von realen Fällen zurückgreifen kann („22jährige praktische Erfahrung als Richter in Betreuungs- und Unterbringungssachen“). Auch deshalb ist das Buch nie langweilig. Wegen der einzigartigen Darstellung der Sachfragen sollte es auf keinem Schreibtisch eines Beteiligten fehlen. Das Buch ist eine Entdeckung.

Peter Tischmann, Geschäftsführer
St. Clemens-Hospitale Sterkrade GmbH, Oberhausen

Hinweis

Die Schuldrechtsreform kommt. Unter Fachleuten gilt es als sicher, daß die Schuldrechtsreform zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Das BGB wird damit in wichtigen Bereichen grundlegend geändert. In weiten Teilen müssen wir die der täglichen Arbeit zugrundeliegende Grammatik des Zivilrechts neu lernen. Anders als bei der Rechtschreibreform, der man sich verweigern kann, mündet das Hängen an dem alten BGB unmittelbar in die Haftung.

Wie Sie auch den aktuellen Interviews des Anwaltsblattes (Ausgabe 8-9/2001, S. 503 ff. und Ausgabe 10, S. 549) entnehmen können, wird der Deutsche Anwaltverlag als Serviceeinrichtung des Deutschen Anwaltvereins die Anwaltschaft bei der Umstellung auf das neue Recht unterstützen. Dazu bieten wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich noch im Dezember, ein von renommierten Hochschullehrern verfaßtes „DAV-Schuldrechtspaket“ an. Das Paket besteht aus

- einem umfangreichen Kommentar
- einem Lehrbuch
- einer Fallsammlung sowie
- einer BGB-Textausgabe.

Die Bücher können selbstverständlich auch jeweils einzeln bezogen werden.

Darüber hinaus erscheinen im Dezember Praxishandbücher zum neuen Verjährungsrecht und den Neuregelungen in der ZPO. Genaue Informationen zu den Neuerscheinungen finden sich unter „www.anwaltverlag.de“. Auch jede gut sortierte Fachbuchhandlung berät Sie gerne.

Bücher zum Familien- und Erbrecht

Büte, Das Umgangsrecht bei Kindern geschiedener oder getrennt lebender Eltern, 224 Seiten, 59,80 DM, Erich Schmidt Verlag

Damrau/Zimmermann, Betreuungsrecht, 3. Auflage 2001, 867 Seiten, 248 DM, Verlag C.H. Beck

Familienrecht, dtv-Textausgabe, 6. Auflage 2001, 519 Seiten, 17,50 DM, dtv

Förster, AnwaltSkript Erbrecht, 2. Auflage 2001, 320 Seiten, 40 € / 78,23 DM, Deutscher Anwaltverlag

Hannich/Meyer-Seitz/Engers, Das neue Zivilprozeßrecht, Synoptische Textausgabe mit Einführung, 650 Seiten, 48 DM, Bundesanzeiger Verlag

Jürgens (Hrsg.), Betreuungsrecht, 2. Auflage 2001, 705 Seiten, 90 DM, Verlag C.H. Beck

Kroiß, Das neue Zivilprozeßrecht, ca. 230 Seiten, 35 € / 68,45 DM, Deutscher Anwaltverlag, *erscheint November 2001*

Löhnig, Das Recht des Kindes nicht verheirateter Eltern, 120 Seiten, 39,80 DM, Erich Schmidt Verlag

Scholz/Glade, AnwaltSkript Betreuungsrecht, 2. Auflage 2001, 320 Seiten, 40 € / 78,23 DM, Deutscher Anwaltverlag

In den nächsten Ausgaben

Heinke: Gemeinsame Sorge um jeden Preis?

Heumann: „P.A.S.“ – Umgangs Konflikte und die Kindschafftsrechtsreform

Hohmann: Grenzen der Mediation im Umgangsstreit

Lenz: Die Vorgaben der EMRK zum Umgangsrecht und ihre Konkretisierung in der neueren Rechtsprechung des Gerichtshofs

Rohmann: Der Umgangsstreit aus der Sicht des Kindes

Schröder: Die Problematik der Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Weißbrodt: Die Obliegenheit der bedürftigen Partei zum die Staatskasse entlastenden Prozessieren

Veranstaltungen

Veranstaltungen der ARGE Familien- und Erbrecht:

Von der Erstehe zur Zweitehe

– **Erbrechtliche Gestaltung nach Eheschließung, Trennung, Scheidung und Wiederheirat** –

2. 11. 2001, 9.30–17.30 Uhr

Dorint Hotel, St.-Quentin-Ring 1, 67663 Kaiserslautern

16. 11. 2001, 9.30–17.30 Uhr

Dorint Hotel, Engelstraße 39, 48143 Münster